

Liebe Teilnehmer, hier noch einige wichtige Hinweise für Sie!

Für die Abwicklung der Anmeldungsformalitäten bitten wir Sie, sich bereits 15 Minuten vor Kursbeginn im auto motor und sport Fahrsicherheitszentrum Nürburgring einzufinden.

Teilnahmevoraussetzung

Während der Fahrsicherheitslehrgänge ist den Anweisungen der Instrukturen im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen oder die Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann ein Teilnehmer vom Lehrgang ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch des Kunden auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht.

Auf dem Trainingsgelände gelten die Regeln der StVO und der StVZO, deshalb muss der Teilnehmer für die jeweiligen Kursvarianten im Besitz einer hierfür gültigen Fahrerlaubnis sein. Wir behalten uns das Recht vor, Fahrsicherheitslehrgänge aus sachlich gerechtfertigtem Grund zu verschieben oder auch abzusagen. In diesem Fall unterrichten wir den Kunden/Besteller unverzüglich und erstatten bei Absage die Kursgebühr. Darüber hinausgehende Verpflichtungen entstehen nicht.

PKW

Um eventuellen Befürchtungen, dass das Fahrzeug während des Trainings extremen Belastungen ausgesetzt wird, vorzubeugen, möchten wir anmerken, dass seitens des RWTÜV ein Gutachten erstellt wurde, welches nachweist, dass ein Fahrzeug nach einem Zweitageskurs keinen messbaren Verschleiß aufweist.

Ihr Fahrzeug sollte zu Beginn des Trainings zumindest halb vollgetankt sein. Ebenso bitten wir Sie, lose Gegenstände im Kofferraum oder im Wageninneren vor Antritt des Fahrsicher-

heitstrainings zu befestigen oder zu entfernen. Das bei den Übungen verwendete Wasser kann, insbesondere durch die schnelle Verdunstung in den warmen Sommermonaten, auf dem Fahrzeug Kalkflecken verursachen. Wir empfehlen daher, den Lack mit Essigwasser zu reinigen und anschließend durch die Waschanlage zu fahren.

Wir empfehlen legere, bequeme Kleidung. Da wir des öfteren ein paar Minuten im Freien verbringen, empfehlen wir außerdem eine wind- bzw. wasserdichte Jacke.

Begleitung

Eine Begleitperson darf gerne als Beifahrer (mindestens 8 Jahre alt und im Fahrzeug entsprechend gesichert) an der jeweiligen Kursvariante teilnehmen. Beifahrer im Alter von 8 – 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. Tiere sind im Gebäude und Gelände des Fahrersicherheitszentrums nicht gestattet.

Motorrad

Zu Ihrer Sicherheit bitten wir Sie, vor Antritt der Fahrt zum Fahrersicherheitszentrum Nürburgring den technischen Zustand Ihres Motorrads zu überprüfen (Reifendruck, Ölstandskontrolle) und das Motorrad vollzutanken. Da die Trial-Übungen zu einem höheren Flüssigkeitsverlust führen können, möchten wir Sie darauf hinweisen, an ausreichend Getränkeversorgung zu denken.

Der Teilnehmer muss mindestens 18 Jahre alt sein. Aus Sicherheitsgründen können Sie nur in kompletter Schutzbekleidung am Training teilnehmen. Außerdem empfehlen wir Ihnen, für das „Geschicklichkeitsfahren“ im Trial-Parcours eine leichtere Motorrad-Jacke, evtl. ein Ersatz-T-Shirt und ein Handtuch mitzubringen, da man bei diesem Teil des Trainings leicht ins Schwitzen kommt. Die Jet-Helme sowie die Kopfhauben werden von uns gestellt.

Verpflegung

Für die Mittagspause steht Ihnen das Bistro zur Verfügung. Die Verpflegung ist im Kurspreis nicht enthalten.

Versicherungen / Haftungsausschluss

Seitens unserer Versicherung ist jeder Teilnehmer unfallversichert (25.000 € Tod, 50.000 € Invalidität, 125.000 € Vollinvalidität). Die beim Fahrsicherheitslehrgang verwendeten Fahrzeuge können optional und gegen Aufpreis (siehe aktuelle Preisliste) mit 3.500 € Höchstschadenssumme und einer Selbstbeteiligung von 500 € kaskoversichert werden. Diese Zusatzversicherung gilt für die Fahrübungen im Fahrsicherheitszentrum innerhalb der markierten Übungsstrecken und innerhalb der Sektionsübungen auf der Grand-Prix-Strecke und auf der Nordschleife der Nürburgring GmbH. Sie gilt nicht außerhalb der markierten Übungsstrecke des Fahrsicherheitszentrums (z.B. Rückfahrstrecke, Parkplatz, beim Anstellen zu einer Übung) sowie während dem freien Fahren und Guidefahren auf der Grand-Prix-Strecke und der Nordschleife der Nürburgring GmbH. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Fahrer des Fahrzeugs in voller Schadenshöhe.

Wir haften für Ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die außer im leistungstypischen Bereich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Diese Beschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen Schadens hinzuweisen. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Für Verlust, Untergang oder Beschädigung übernehmen wir keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, der auf uns zurückzuführen ist. Der Kunde haftet für Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Stornobedingungen

Bei Rücktritt des Kunden ist die Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring GmbH & Co. KG berechtigt, die vereinbarten Leistungen in Rechnung zu stellen, sofern Weitervermietungen nicht möglich sind. Bei Rücktritt bis zum 60. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind

Stornogebühren in Höhe von 10% der Auftragssumme fällig. Bei Rücktritt zwischen dem 59. und 16. Tag vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir Stornogebühren in Höhe von 60% der Auftragssumme. Bei Rücktritt zwischen dem 15. und 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind Stornogebühren in Höhe von 80% der Auftragssumme fällig. Bei Absage innerhalb der letzten 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind Stornogebühren in Höhe von 90% der Auftragssumme fällig. Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag sind Stornogebühren in Höhe von 100% der Auftragssumme fällig. Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

Anfahrt

- Über die A 61, Abfahrt Wehr, über die B 412 und später über die B 258 in Richtung Nürburgring.
- Über die A 1, Abfahrt Tondorf, über die B 258 in Richtung Nürburgring.
- Über die A 48, Abfahrt Ulmen, über die B 257 in Richtung Nürburgring bis die B 258 die B 257 kreuzt, dann noch ca. einen Kilometer auf der B 258 in Richtung Nürburgring.

Der Nürburgring ist auf allen Bundesstraßen ausgeschildert. Am Nürburgring gibt es zwei Gelände des Fahrsicherheitszentrums. Aus Ihrer Bestätigung ersehen Sie, in welchem Zentrum Ihr Kurs stattfindet. Bitte folgen Sie im Bereich des Nürburgrings der Beschilderung FSZ 1 oder FSZ 2.

Kontakt / Adresse

auto motor und sport Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring

DE-53520 Nürburg /Eifel
T +49 2691 3015 - 0 · F +49 2691 3015 - 10
info@fszn.de · www.fszn.de

Unsere Partner



SIGNAL IDUNA 

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

